

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0683

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 22.03.2021

Besonderer Teil für den Masterstudiengang 0683 Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie

1. Akkreditierungsrelevante Angaben	1
2. Weitere Angaben zum Studiengang.....	2
3. Zugangsvoraussetzungen	2
4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung.....	2
Kriterien für die Entscheidungsgrundlage	2
Stufen des Aufnahmeverfahrens.....	3
Aufnahmeverständigung	3
5. Curriculum.....	4
Qualifikationsprofil der Absolvent_innen	4
Bezeichnung und Gesamumfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule	4
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen	5
Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters.....	7
6. Studiengangspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung	7
Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeit	7
Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten	7
Negativ beurteilte Masterarbeiten.....	8
Voraussetzung für die den Studiengang abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung	8
Ablauf der den Studiengang abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung	8
Nicht-Antritt zu einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung.....	9
Gesamterfolg des Masterstudiums	9

1. Akkreditierungsrelevante Angaben

Studiengangskennzahl:	0683
Bezeichnung des Studiengangs:	Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie
Studiengangsart:	FH-Masterstudiengang
Organisationsform:	berufsbegleitend
Bezeichnung des akademischen Grades: Kurzform:	Master of Arts in Business MA oder M.A.
Beginn der Programmakkreditierung:	01.08.2012
Erstes genehmigtes Studienjahr:	2012/13
Regelstudiendauer in Semestern:	4
ECTS Anrechnungspunkte:	120
zielgruppenspezifisch:	nein
Gesamtplatzzahl:	70

2. Weitere Angaben zum Studiengang

Leiter_in des Studiengangs:	Prof.(FH) Mag. Dr. Herbert Schwarzenberger
Unterrichtssprache:	Deutsch einzelne Lehrveranstaltungen und Unterlagen auch in Englisch
Spezialisierungs- und Vertiefungsrichtungen:	Human Resource Management Marketing Management
Semestereinteilung	Ein Semester umfasst in der Regel drei Präsenz- und zwei Fernstudienphasen. Wiederholungsprüfungen können auch außerhalb der Präsenz- oder Fernstudienphasen abgehalten werden. Ebenso können die Abgabefristen für einzelne Teilprüfungen („Einsendeaufgaben“) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach der letzten Präsenzphase eines Semesters liegen.

3. Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung gelten ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang, sowie gleich- und höherwertige postsekundäre Bildungsabschlüsse im Umfang von 180 ECTS.

Als facheinschlägige Abschlüsse gelten jene aus einer sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung sowie des Studiums Psychologie.

Als fachliches Niveau in wirtschaftswissenschaftlichen und psychologischen Kernfächern wird weiters vorausgesetzt:

- Vorwissen auf Bachelorniveau aus den Bereichen „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Personal/Führung/Organisation/Strategisches Management/Unternehmensführung/Finanzierung/Rechnungswesen/Marketing Management“
- Vorwissen auf Bachelorniveau aus den Bereichen „Wirtschaftspsychologie/Personalpsychologie/Allgemeine Psychologie/Sozialpsychologie/Persönlichkeitspsychologie/Psychologische Diagnostik“
- Vorwissen auf Bachelorniveau in empirischer Sozialforschung und Statistik

Die Überprüfung und Feststellung des fachlichen Niveaus obliegt der Studiengangsleitung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens.

Im ersten Semester wird ein niveauegleichendes Pflichtmodul angeboten. Für Studierende aus der Zugangsgruppe mit wirtschaftswissenschaftlicher Vorbildung „Wirtschaftspsychologie“ und für die Zugangsgruppe mit psychologischer Vorbildung „Betriebswirtschaft“. Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie“ können sich beide Lehrveranstaltungen anrechnen lassen.

4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

Als Bewerber_innen gelten alle Personen, die sich schriftlich und fristgerecht um einen Studienplatz beworben haben und die in Abschnitt 3 genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Kriterien für die Entscheidungsgrundlage

- a) Motivationsschreiben, in dem die Motive zum Master-Studium dargelegt werden, insbesondere in Hinblick auf Überzeugungskraft, angestrebte Zukunftsperspektiven und fachlich schlüssige Argumentation;
- b) das Ausmaß der absolvierten ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen und psychologischen Kernfächern;
- c) Erfahrung mit berufs begleitend organisierten Studien- bzw. mit Fernstudienformaten;

d) Qualität der vorliegenden Berufspraxis hinsichtlich fachlicher sowie der Management- und Führungserfahrung;

e) standardisierte Überprüfung der fachlichen Eignung (Kenntnisse in Kernfächern Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie, Methoden der empirischen Sozialforschung, Englisch);

f) Gespräch mit der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen, in dem Studienwerber_innen ihr Potenzial hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit und realistische Durchsetzbarkeit des Studiums und die relevanten Vorkenntnisse darstellen können.

Stufen des Aufnahmeverfahrens.

- Stufe 1: Es wird eine Reihung der Personen auf Basis der Kriterien (a) bis (d) erstellt, wobei das Kriterium a) mit 50 %, das Kriterium b) mit 20 %, das Kriterium c) mit 15 % und das Kriterium d) mit 15 % gewichtet wird. Auf Basis der Reihung wird zur Stufe 2 die zweifache Anzahl, wie Studienplätze vorhanden sind, zugelassen.
- Stufe 2 beinhaltet eine standardisierte Überprüfung der fachlichen Eignung, die zu einer Reihung führt. Aus Stufe 2 wird die eineinhalbfache Anzahl an Personen wie Studienplätze vorhanden sind zur Stufe 3 des Aufnahmeverfahrens zugelassen.
- Stufe 3: Die verbleibenden Personen werden zu einem Aufnahmegespräch mit der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen eingeladen. Ziel ist es, das Potenzial der Studienwerber_innen hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit und realistische Durchsetzbarkeit des Studiums, sowie der relevanten Kompetenzen darstellen zu können.

Die Kriterien a) bis d) (Stufe 1) werden in Summe mit 20%, Kriterium e) (Stufe 2) mit 60% und Kriterium f) (Stufe 3) mit 20% für die endgültige Reihung, auf deren Basis die Studienplatzvergabe erfolgt, gewichtet.

Personen, welche mangels einschlägiger Vorbildung den Nachweis bestimmter Kenntnisse erbringen müssen, können dies grundsätzlich bis zum Semesterbeginn erbringen.

Die Ergebnisse aus dem Aufnahmeverfahren gelten jeweils nur für jenes Jahr, in dem das Aufnahmeverfahren durchlaufen wird.

Den Bewerber_innen werden die Inhalte des Curriculums insgesamt und die Vertiefung im Rahmen von Informations- und Beratungsangeboten ausführlich dargelegt. Die Priorisierung einer Vertiefungsrichtung muss im Rahmen der Bewerbung bekanntgegeben werden. Das Angebot der Vertiefungen ist an eine Mindeststudierendenzahl von 15 gebunden. Die Bewerber_innen werden nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens über die Zuordnung zur Vertiefung informiert.

Aufnahmeverständigung

Alle Bewerber_innen sind fristgerecht schriftlich von der Aufnahme bzw. von der Ablehnung der Aufnahme zu verständigen. Aufgenommene Personen haben binnen zwei Wochen nach Erhalt der Aufnahmeverständigung die Ausbildungsvereinbarung mit dem Studienanbieter unterfertigt an den Fachhochschul-Masterstudiengang „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ zu retournieren. Sollte die Verständigung in einem kleineren Abstand als zwei Wochen vor Semesterbeginn erfolgen – beispielweise durch Nachrückung eines Wartelistenplatzes – muss die Retournierung bis spätestens zum ersten Tag des Semesters erfolgen.

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse wird erst nach der Aufnahme entschieden.

Nicht aufgenommenen Personen ist mitzuteilen, ob sie auf eine Warteliste aufgenommen wurden und die Möglichkeit der nachträglichen Aufnahme im aktuellen Studienjahr besteht. Personen, die auf die Warteliste gesetzt wurden, haben binnen zwei Wochen nach Verständigung mitzuteilen, ob sie weiterhin an einer Aufnahme interessiert sind und unter welchen Kontaktdaten sie zu Beginn des Studienjahres erreichbar sind. Nicht aufgenommenen Bewerber_innen steht es frei, sich für das folgende Studienjahr erneut zu bewerben.

Erscheint eine aufgenommene Person am ersten Studientag unentschuldigt nicht zur Aufnahme, so gilt die Aufnahme als widerrufen. In diesem Fall wird unverzüglich mit der nächstgereihten Person der Warteliste Kontakt aufgenommen, um ihr den Studienplatz anzubieten.

5. Curriculum

Qualifikationsprofil der Absolvent_innen

Um die Aufgaben und Tätigkeiten in den definierten Tätigkeitsfeldern und Berufsbildern in leitenden Funktionen bewältigen zu können, haben die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben, die einerseits wichtige Aspekte der Betriebswirtschaft und andererseits wesentliche Grundlagen der Wirtschaftspsychologie abdecken. Als ein innovatives inhaltliches Element wird daher eine Verschränkung der beiden Disziplinen vorgenommen, indem möglichst viele Inhalte aus beiden wissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet, Unterschiede und Gemeinsamkeiten aufgezeigt und Synergien verdeutlicht werden. Dies ist etwa im Hinblick auf strategische und operative Aspekte des Managements und des Marketings der Fall. In der Praxis zeichnen sich diese Felder auch durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen aus und erfordern daher neben interdisziplinärem Wissen aus den Bereichen Wirtschaft und Psychologie auch hohe Kooperationsfähigkeiten.

Das **Qualifikationsprofil** von Absolvent_innen lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Kenntnisse der Paradigmen der Organisations-, Management- und Führungstheorien, des strategischen und operativen Managements sowie relevanter psychologischer Prozesse des Erlebens und Verhaltens von Menschen in wirtschaftlichen Kontexten.
- Kompetenz, betriebswirtschaftliche und wirtschaftspsychologische Problemstellungen zu identifizieren und auf wissenschaftlicher Basis Lösungen zu entwickeln.
- Kompetenz, erlernte Methoden und Instrumente der Analyse, Bewertung und Intervention selbständig in Hinblick auf die organisationale Steuerung einzusetzen.
- Fähigkeit, Führungsprozesse, Organisationsstrukturen, und -prozesse zu analysieren, Veränderungsbedarf in Organisationen zu erkennen und Entwicklungsstrategien zu konzipieren.
- Kompetenz, den aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlich-rechtlichen und psychologischen Wissenschaftsdiskurs zu verfolgen, zu reflektieren und für die eigene berufliche Praxis zu nutzen.
- Fähigkeit, sich selbständig neues Wissen anzueignen.
- Im Folgenden werden Fach- und Methodenkompetenz auf Basis der wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen sowie Sozial- und Selbstkompetenz bzw. fachübergreifende Schlüsselkompetenzen im Detail ausgeführt.

Im Bereich der **Fach- und Methodenkompetenz** verfügen Absolvent_innen über:

- Betriebswirtschaftliche Kompetenzen
- Wirtschaftspsychologische Kompetenzen
- Interdisziplinäres Fachwissen
- Kompetenz im Umgang mit Veränderung und Komplexität von Organisationen
- Strategische Kompetenzen
- Wissenschaftliche Kompetenz und Methodenkompetenz

Im Bereich der Sozial- und Selbstkompetenz bzw. fachübergreifenden Kompetenzen verfügen Absolvent_innen über:

- Führungs- und Beratungskompetenz
- Entscheidungsfähigkeit
- Selbstorganisationsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit

Bezeichnung und Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	ECTS
Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie	6
Betriebswirtschaft	5
Ausgewählte Aspekte der Betriebswirtschaft	9
Internationale Rahmenbedingungen für Unternehmen	6
Wirtschaftsrecht	5
Wirtschaftspsychologie	9
Praxisperspektiven der Wirtschaftspsychologie	12
Managementkompetenz	15
Wissenschaft und Methodologie	4
Masterarbeit & -prüfung	27

Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	ECTS
Internationales Human Resource Management und aktuelle Trends	10
Ausgewählte Aspekte des Human Resource Management	12
Internationales Marketing und aktuelle Trends	10
Ausgewählte Aspekte des Marketings	12

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Hinweis: Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist im Folgenden sowohl in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) als auch in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Dabei stehen die ECTS als Maß für den zeitlichen Umfang der von den Studierenden erwarteten Leistung und die SWS als Maß für die Beauftragung der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden. In der Regel entspricht 1 SWS » 2 ECTS bzw. 1 ECTS » 0,5 SWS.

Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie		ECTS	SWS
NA1	Betriebswirtschaft	3	1,5
NA2	Wirtschaftspsychologie	3	1,5

Betriebswirtschaft		ECTS	SWS
BW1	Unternehmensanalyse & -planung	3	1,5
BW2	Corporate Finance	2	1

Ausgewählte Aspekte der Betriebswirtschaft		ECTS	SWS
BWA1	Organisation & Management im Wandel	3	1,5
BWA2	Human Resource Strategie	3	3

BWA3	Strategisches Marketing	3	3
------	-------------------------	---	---

Internationale Rahmenbedingungen für Unternehmen		ECTS	SWS
IRU1	Angewandte Ökonomie	3	1,5
IRU2	International Business & Management	3	1,5

Wirtschaftsrecht		ECTS	SWS
WRE1	Wirtschaftsrecht	2	1
WRE2	Rechtsaspekte für Führungskräfte	3	1,5

Wirtschaftspsychologie		ECTS	SWS
WP1	Theorien der Wirtschaftspsychologie	3	1,5
WP2	Angewandte Methoden der Markt- & Organisationspsychologie	6	3

Praxisperspektiven der Wirtschaftspsychologie		ECTS	SWS
WPP1	Medienpsychologie	3	1,5
WPP2	Schwerpunkte der Wirtschaftspsychologie	6	3
WPP3	Wirtschaftspsychologie & Verhaltensökonomie	3	1,5

Managementkompetenz		ECTS	SWS
MK1	Beratung	4	2
MK2	Leadership	4	2
MK3	Training	4	2
MK4	Professionelle Kompetenz	3	2

Wissenschaft & Methodologie		ECTS	SWS
WM1	Wissenschaftstheorie & wissenschaftliches Arbeiten	2	1
WM2	Fachliteraturseminar	2	1

Masterarbeit & -prüfung		ECTS	SWS
MAS1	Masterarbeit	20	
MAS2	Masterseminar	4	
MAS3	Masterkolloquium	3	

Internationales Marketing & aktuelle Trends		ECTS	SWS
MIT1	Internationale Aspekte im Marketing	5	2,5
MIT2	Aktuelle Trends im Marketing Management	5	2,5

Ausgewählte Aspekte des Marketings		ECTS	SWS
MAA1	Non-Profit Marketing & Fundraising	2	1
MAA2	Dienstleistungsmarketing	3	1,5
MAA3	On- & Offline-Vertriebsstrategien	5	2,5
MAA4	Rechtsfragen im Marketing	2	1

Internationales Human Resource Management & aktuelle Trends		ECTS	SWS
HIT1	HR & gesellschaftlich internationale Entwicklung	5	2,5
HIT2	Aktuelle Trends im Human Resource Management	5	2,5

Ausgewählte Aspekte des Human Resource Management		ECTS	SWS
HRA1	Personalentwicklung	3	1,5
HRA2	Organisationsentwicklung	2	1
HRA3	HR-Services & Talentmanagement	5	2,5
HRA4	Rechtsfragen im Human Resource Management	2	1

Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters

Ein Auslandssemester ist nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeit

Mit der obligatorischen Masterarbeit haben die Studierenden zu dokumentieren, dass sie fähig sind, eine wissenschaftlich relevante Fragestellung eigenständig, methodologisch geleitet und am jeweiligen State of the Art orientiert fundiert zu bearbeiten. Die Masterarbeiten können in Bezug auf ein Thema aus den Vertiefungsmodulen sowie den Fachkompetenzmodulen (insbesondere Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie) gewählt werden. Die Themen der Masterarbeiten müssen durch die Studiengangsleitung genehmigt werden und dies erfolgt spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters. Den Studierenden steht ab dem Zeitpunkt der Themen- bzw. Betreuungszusage ein Zeitraum von ca. acht Monaten für die Bearbeitung zur Verfügung. Parallel zur Bearbeitung der Masterarbeit ist ein begleitendes Masterseminar zu besuchen, in dem Konzepte, Methoden, Arbeitsfortschritte und Ergebnisse mit Kolleg_innen sowie mit Lehrenden diskutiert werden. Nach Vorlage der fertigen Masterarbeit wird seitens der Betreuer_innen binnen vier Wochen die Begutachtung vorgenommen. Basiskriterien für die Beurteilung sind neben formalen Kriterien, die Orientierung am fachlichen State of the Art, Methodengeleitetheit des Vorgehens, Gültigkeit und Neuigkeitswert der Ergebnisse.

Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten

Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungs-Leiter_innen durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann – nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung – die Betreuung auch durch externe Expert_innen vorgenommen werden, die nicht der Gruppe der (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrenden angehören. Voraussetzung ist hierbei jedenfalls neben einer Fachexpertise auch eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

Negativ beurteilte Masterarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Masterarbeit innerhalb einer angemessenen Frist erneut zur Begutachtung vorgelegt werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange die Arbeit nicht positiv beurteilt wurde, ist ein Antritt zur abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung nicht möglich.

Voraussetzung für die den Studiengang abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung

Der Abschluss des Masterstudiums erfolgt durch eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung. Die Zulassung zur abschließenden Gesamtprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss aller Module und die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

Die Voraussetzungen, dass man zur kommissionellen, das Masterstudium abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die abschließende Gesamtprüfung abgelegt werden soll.
2. Spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Das Vorliegen einer Stellungnahme der jeweiligen Betreuer_innen über die positive Beurteilung der Masterarbeit. Im Allgemeinen ist dies durch das Erteilen der Druckfreigabe oder die Vorlage des Gutachtens und Bekanntgabe einer Note erfüllt.
3. Spätestens drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
4. Spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Das Vorliegen der Masterarbeit in gebundener Form (Hardcopy) an der FernFH sowie einer digitalen Version der Druckfassung (im pdf-Format) im Online-Campus.
Die gedruckte Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift der Autorin oder des Autors zu enthalten.
5. Spätestens *eine Woche* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Das Vorliegen der Gutachten zur Masterarbeiten.

Ablauf der den Studiengang abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung

Die abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung (§§ 16, 17 (2) FHG) ist vor einem fach einschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Sie umfasst ein Prüfungsgespräch über die durchgeführte Masterarbeit, Inhalte der gewählten Vertiefungsrichtung und über Querbezüge zu relevanten Studieninhalten sowie sonstigen studienplanrelevanten Inhalten.

Der Prüfungssenat besteht aus einer vorsitzenden Person und zwei Fachprüfer_innen.

Nicht bestandene mündliche kommissionelle Gesamtprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden.

Die Prüfung dauert pro Kandidat_in 45 Minuten.

Am Beginn erläutern die Kandidat_innen in 15 Minuten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeiten. Der Kurzvortrag muss so aufbereitet sein, dass auch die Mitglieder der Prüfungskommission, die die Masterarbeit nicht unmittelbar betreut haben, den Inhalt beurteilen können.

Im anschließenden Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit den Kandidat_innen eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihrer Fachgebiete zu führen und so Querbezüge zwischen der Masterarbeit und den relevanten Fächern des Curriculums sowie sonstigen studienplanrelevanten Inhalten herzustellen.

Nach der abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung beschließt die Kommission zunächst eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung. Diese Note wird den Studierenden unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Die Beurteilung der Gesamtprüfung erfolgt anhand der Note der Kommission unter Zuordnung zu einer der folgenden Leistungsbeurteilungen:

- Note „Sehr gut (1)“: „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“,
- Note „Gut (2)“: „mit gutem Erfolg bestanden“,
- Note „Befriedigend (3)“ oder „Genügend (4)“: „bestanden“.

„Nicht bestanden“ wird die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung negativ beurteilt.

Nicht-Antritt zu einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung

Für die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiums – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

Gesamterfolg des Masterstudiums

Nach positivem Abschluss der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung wird der Gesamterfolg des Masterstudiums ermittelt. Dazu wird das gewichtete Mittel der Teile:

- „Note der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung“ (50%) und
- „ECTS gewichteter Notendurchschnitt aller Noten des Masterstudiums inklusive Masterarbeit“ (50%)

gebildet.

Der Gesamterfolg kann insgesamt: „mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“, „mit gutem Erfolg abgeschlossen“ oder „mit Erfolg abgeschlossen“ beurteilt werden.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn die Gesamtleistungen des Studiums eine herausragende Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigen.

Herausragend ist eine Beurteilung (gewichtete Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 20%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Prüfungskandidat_innen des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn die Gesamtleistungen des Studiums eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigen. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Beurteilung (gewichtete Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 40%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Prüfungskandidat_innen des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Gesamterfolge gelten als „mit Erfolg abgeschlossen“.

Für Prüflinge, die zu einem Wiederholungstermin oder einem Termin des Folgejahrgangs der kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins des eigenen Jahrgangs als Grenzen für die Attributierung des Gesamterfolgs.

Für die Bescheinigung des Gesamterfolgs wird ein Gesamterfolgszeugnis ausgestellt. Dieses beinhaltet:

- die Note der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung,
- den ECTS gewichteten Notendurchschnitt aller Noten des Masterstudiums inklusive Masterarbeit,
- den Gesamterfolg des Masterstudiums.